

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Jan Korte, Ulla Jelpke,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/456 –**

Studie zu Gewalt gegen Polizisten von den Innenministern und -senatoren der Länder sowie dem Bundesminister des Innern abgelehnt

Vorbemerkung der Fragesteller

Im „newsletter Netzwerk Sicherheit“ Nr. 244 des „Behörden Spiegel“ vom 16. Dezember 2009 ist folgender kurze Artikel abgedruckt: „Es sei bedauerlich, so Konrad Freiberg, Bundesvorsitzender der GdP, dass die Innenminister und -senatoren der Länder sowie auch der Bundesinnenminister sich mit dem Kriminologischen Institut Niedersachsen (KFN) nicht auf eine gemeinsame Studie über die zunehmende Gewalt gegen Polizisten einigen konnten. In einem Gespräch mit der GdP vergangene Woche hatte Bundesinnenminister Dr. de Maizière erklärt, dass auch der Bund seine Beteiligung an dieser Studie zurückgezogen habe.“

1. In welcher Form und finanziellen Höhe war eine Unterstützung des Bundesministers des Innern an der genannten Studie beantragt oder vorgesehen?

Siehe Antwort zu Frage 3.

2. Aus welchen Gründen hat der Bundesminister des Innern die Beteiligung des Bundes an der Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e. V. (KFN) zurückgezogen?

Es bestand die Besorgnis, dass die Ergebnisse der Studie möglicherweise in einem anderen Kontext betrachtet würden, der mit der ursprünglichen Absicht der Studie nicht mehr im Einklang steht und in der öffentlichen Diskussion falsch interpretiert und dargestellt werden könnte. Die sich daraus eventuell ergebende Ansehenschädigung der Bundespolizei musste schon aus Fürsorgegründen gegenüber den einzelnen Polizeibeamtinnen und -beamten ausgeschlossen werden.

Im Übrigen sah sich das KFN nicht in der Lage, den Vertragspartnern einen Genehmigungsvorbehalt hinsichtlich der Weiterverwendung der erhobenen Daten einzuräumen, um der oben dargestellten Besorgnis zu begegnen.

3. In welcher Form und finanziellen Höhe war eine Unterstützung durch die Innenministerien der einzelnen Länder an der genannten Studie beantragt oder vorgesehen?

Ende November 2009 sah die Kostenverteilung bei Beteiligung aller Länder und des Bundes wie folgt aus:

	Anteil beschäftigter PVB	Anteil an 108 285 Euro
Baden-Württemberg	11,6	12 520
Bayern	14,3	15 459
Berlin	7,9	8 605
Brandenburg	3,6	3 886
Bremen	1,4	1 496
Hamburg	3,3	3 557
Hessen	6,0	6 484
Meckl.-Vorpom.	2,3	2 447
NRW	17,1	18 549
Rheinland-Pfalz	3,9	4 269
Saarland	1,2	1 342
Sachsen	5,0	5 444
Sachsen-Anhalt	3,4	3 660
Schleswig-H.	2,9	3 116
Thüringen	2,8	3 009
Bundespolizei	13,3	14 443
Gesamt (ohne Niedersachsen) +Bundespolizei		108 285
Niedersachsen		24 000
Gesamtkosten		132 285

Stand: 26. 11. 2009

4. Welche Gründe haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Innenminister und -senatoren der Länder veranlasst, ihre Beteiligung an der Studie zurückzuziehen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben folgende Gründe die Länder veranlasst, ihre Beteiligung an der Studie zurückzuziehen:

Baden-Württemberg hat – nach Erörterung mit den Landesvorsitzenden der Gewerkschaften – seine Beteiligung an der Studie zurückgezogen, da der umfangreiche Fragenkatalog – vor allem auf Grund der Fragestellungen zu persönlichen Angaben und Einschätzungen sowie der damit verbundenen Medienberichterstattung und der offen kommunizierten Kritik der Gewerkschaften – zu einer erheblichen Verunsicherung unter den Polizeibeamtinnen und -beamten in Baden-Württemberg geführt hat. Es entstand der Eindruck, dass mehr die Polizeibeamtinnen und -beamten im Fokus der Betrachtung stehen.

Seitens Hamburg bestand die Besorgnis, dass die Ergebnisse der Studie in einem anderen Kontext betrachtet würden, der mit der ursprünglichen Absicht der Studie nicht mehr im Einklang steht und in der öffentlichen Diskussion falsch interpretiert und dargestellt werden könnte. Die sich daraus eventuell ergebende Ansehenschädigung der Hamburger Polizei musste schon aus Fürsorgegründen gegenüber den einzelnen Polizeibeamtinnen und -beamten ausgeschlossen werden. Im Übrigen sah sich das KFN nicht in der Lage, den Vertragspartnern einen Genehmigungsvorbehalt hinsichtlich der Weiterverwendung der erhobenen Daten einzuräumen, um der oben dargestellten Besorgnis zu begegnen.

Hessen wird sich an der Studie nicht beteiligen, da diese nach wie vor in der Kritik bei einigen Bundesländern und Berufsverbänden steht und die Irritationen im vom KFN entwickelten Fragebogen nicht ausgeräumt sind. Aufgrund dieser Situation und in Anbetracht der Fürsorge gegenüber den hessischen Polizeibeamtinnen und -beamten wurde entschieden, dass Hessen an der Studie nicht teilnimmt. Hessen hat unabhängig von der KFN-Studie bereits frühzeitig reagiert und eine eigene Erhebung seit 1. März 2009 initiiert, wonach alle Vorfälle gemeldet, erfasst und analysiert werden. Zielrichtung der hessischen Erhebung ist die Darstellung, ob und in welchem Ausmaß und in welcher Qualität ein Anstieg von Angriffen auf Polizeibeschäftigte, einschließlich der Versuche, gegeben ist.

Nordrhein-Westfalen wird sich nicht an der Studie beteiligen. Der für die Durchführung der Studie entwickelte Fragebogen führte zu einer langen und kontroversen öffentlichen Diskussion mit der Gefahr mangelnder Akzeptanz bei den zu befragenden Polizeibeamtinnen und -beamten. Darüber hinaus ist es nicht gelungen, in Fragen der Nutzung der erhobenen Daten eine für Nordrhein-Westfalen zufriedenstellende Regelung zu erzielen. Insbesondere sah sich das KFN nicht in der Lage, den Vertragspartnern einen Genehmigungsvorbehalt hinsichtlich der Weiterverwendung der erhobenen Daten einzuräumen.

Der Freistaat Sachsen kann den der Studie zugrunde liegenden Frageansätzen nicht in allen Teilen folgen. Aus der Sicht des Freistaates Sachsen sind Teile der Fragen nicht geeignet, das Phänomen der Gewalt gegen Polizeibeamte und dessen Ursachen zu untersuchen. Teile der Fragen erwecken unabhängig von der wissenschaftlichen Berechtigung vielmehr den Eindruck, dass in einer Täter-Opfer-Umkehr die wesentlichen Ursachen von Gewalt gegen Polizeibeamte bei den Polizeibeamten selbst gesucht werden. Diesbezüglich eingebrachte Änderungsvorschläge wurden vom KFN bei der Ausgestaltung und Überarbeitung des Fragebogens nicht im erforderlichen Umfang umgesetzt. Aus der besonderen Fürsorgepflicht des Freistaates Sachsen als Dienstherr gegenüber seinen Bediensteten wurde von einer Teilnahme an der Studie deshalb Abstand genommen.

Sachsen-Anhalt beabsichtigt weiterhin, an der Studie teilzunehmen. Sollten allerdings noch weitere Bundesländer trotz der Nachverhandlungen mit dem KFN ihre Teilnahme an der Studie beenden, würde auch die Landesregierung Sachsen-Anhalts ihr jetziges Votum überdenken. Denn die Umsetzung dieser Studie ist nur dann sinnvoll, wenn sie auch anhand ihrer Datenerhebung eine Aussagekraft hat.

5. Ist diese Entscheidung der Innenminister und -senatoren der Länder nach Kenntnis der Bundesregierung einstimmig entschieden worden, und wenn nein, welche Innenminister und -senatoren haben weiterhin an einer Beteiligung an dieser Studie mit welchen Argumenten festgehalten?

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden neben Rheinland-Pfalz weitere Länder mit folgenden Argumenten an der Studie festhalten:

Brandenburg wird sich, vorbehaltlich der Unterzeichnung der Vertragsvereinbarung durch den Innenminister Rainer Speer, an der Studie beteiligen. Folgende Gründe sprechen aus Sicht Brandenburgs für eine Beteiligung:

- nach wie vor werden wichtige Erkenntnisse zum Schutz der Polizeibeamten erwartet,
- eigene Forschungen sind vor dem Hintergrund der in Brandenburg beabsichtigten Polizeireform nicht oder nur eingeschränkt durchführbar,
- da sich das Land Berlin ebenfalls beteiligt, ist der Großraum Berlin-Brandenburg im Forschungsvorhaben vertreten,
- die erhöhten Kosten sind vor dem Hintergrund der Bedeutung des Themas noch vertretbar.

Mecklenburg-Vorpommern wird sich weiterhin an der Studie beteiligen und verspricht sich unter anderem Ergebnisse über die Bedeutung spezifischer Schutzkleidung und Ausbildung, über unterschiedliche Gewaltphänomene bei weiblichen und männlichen Kollegen oder die Bedeutung von Körpergröße und Gewicht für das Opferrisiko. Durch diese Erkenntnisse sollen empirisch breit fundierte Vorschläge zu weiteren Maßnahmen erarbeitet werden, die geeignet sind, das Gewaltisiko für Polizeibeamtinnen und -beamte zu reduzieren.

Niedersachsen hat die Studie „Gewalt gegen Polizeibeamte“ in Kooperation zwischen dem KFN und dem Landeskriminalamt Niedersachsen initiiert und später den weiteren Ländern und dem Bund eine Teilnahme angeboten, um das Ausmaß und die Qualität von gewalttätigen Übergriffen gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte zu erforschen sowie Ursachen der Gewalt festzustellen. Auf Grundlage der Forschungsergebnisse werden Aussagen/Handlungsempfehlungen im Hinblick auf z. B. Einsatztaktik, Aus- und Fortbildungsbedarfe und Ausstattung erwartet.

Sachsen-Anhalt beabsichtigt weiterhin, an der Studie teilzunehmen. Im Mittelpunkt der aktuellen Studie soll die Ermittlung von Erklärungsfaktoren für Gewaltübergriffe gegenüber Polizeibeamtinnen und -beamten und daraus resultierend die Entwicklung von Präventionsvorschlägen stehen. Dafür wurde ein sehr umfangreicher Fragebogen auf der Grundlage des Erhebungsinstrumentes aus dem Jahr 2000 entwickelt, der neben Einsatzsituationen auch Persönlichkeitsfaktoren erfragt. Der Ansatz dieser Studie ist aus Sicht Sachsen-Anhalts grundsätzlich positiv zu bewerten, da die Datenbasis über die bisherigen Erkenntnisse der Vorgängerstudie hinausgeht und weitergehende Einblicke erlaubt.

Der Innenminister Schleswig-Holsteins hält an der Beteiligung fest, weil er nach wie vor davon überzeugt ist, durch die Ergebnisse der Studie ein differenziertes aussagekräftiges Bild über das zu untersuchende Phänomen zu erhalten.

6. Welche Kosten werden dem Bund und den Ländern durch die geplante und nun zurückgezogene Studie entstehen?

Dem Bund werden keine Kosten entstehen. Bezüglich der beteiligten Länder werden die Kosten nach dem in der Antwort zu Frage 3 dargestellten Verteilungsprinzip berechnet werden.

7. Halten das Bundesministerium des Innern und die Innenminister und -senatoren der Länder an der grundsätzlichen Notwendigkeit einer solchen Studie fest, und wurden alternative Institute oder Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vorgeschlagen, die eine solche Studie erstellen könnten?

Wenn ja, welche?

Der Bund und die Länder sehen grundsätzlich weiterhin die Notwendigkeit, das Phänomen der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte zu untersuchen.

Baden-Württemberg beabsichtigt, über die bisherigen Erfahrungen hinaus die Fälle von Gewalt gegen Polizeibeamte durch die Erstellung eines aussagekräftigen Lagebildes ab dem 2. Quartal 2010 differenzierter zu erfassen. Darüber hinaus wird die Durchführung einer eigenständigen Untersuchung geprüft.

Der Freistaat Sachsen sieht im Hinblick auf die Kosten einer Studie und den entstehenden Zeitverzug im Gesetzgebungsverfahren (vgl. Bundesratsdrucksache 271/09 vom 26. März 2009) derzeit keine Notwendigkeit, den aufgrund einer vorliegenden Erhebung des Landeskriminalamtes eindeutig vorliegenden und erkannten Handlungsbedarf sowie vorhandene Sanktionsnormen zu ergänzen bzw. zu erweitern und durch eine langwierige und zeitaufwändige wissenschaftliche Untersuchung bestätigen zu lassen.

Andere Institute oder Wissenschaftler wurden nicht vorgeschlagen.

8. Auf welcher wissenschaftlichen und empirischen Basis will die Bundesregierung Gegenkonzepte gegen Gewalt gegen Polizisten entwickeln?

Die Thematik Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte ist seit längerem Gegenstand der Befassung durch die Innenministerkonferenz (IMK) und ihrer Gremien. Eine in diesem Zusammenhang eingesetzte länderoffene Arbeitsgruppe ist in ihrem Bericht „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte“ zu dem Schluss gekommen, dass Körperverletzungsdelikte und Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte zunehmen. Neben Sonderauswertungen der Polizeilichen Kriminalstatistik wurden Recherchen in vorhandenen Vorgangsbearbeitungssystemen sowie manuelle Auszählungen durchgeführt.

Die Innenminister und -senatoren sehen vor diesem Hintergrund die Notwendigkeit (Beschluss der 189. IMK am 3./4. Dezember 2009 zu TOP 6.1), ein bundeseinheitliches Lagebild zu erstellen, um das Phänomen Gewalt gegen Polizeibeamte besser analysieren und auf dieser Grundlage Bekämpfungsstrategien fortentwickeln zu können.

Der Bund und die Länder haben zur weiteren Umsetzung die Einsetzung einer Projektgruppe beschlossen, die ein bereits bestehendes Erhebungsraster für ein einheitliches länderübergreifendes Lagebild dieses Phänomens konkretisieren soll und darüber hinaus ein Umsetzungskonzept zu erstellen hat.

